

Stadt Haan

Niederschrift über die

21. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling der Stadt Haan

am Donnerstag, dem 28.11.2019 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:30

Vorsitz

Stv. Michael Ruppert

CDU-Fraktion

Stv. Robert Abel
AM Dr. Dieter Gräßler
Stv. Gerd Holberg
Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für AM Dr. Meier

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Jörg Dürr
Stv. Marion Klaus

Vertretung für Stv. Stracke
Vertretung für Stv. Elker

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat

GAL-Fraktion

Stv. Jochen Sack

AfD-Fraktion

Stv. Ulrich Schwierzke

Schriftführer

StAR Sabine Schumacher

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Karlo Sattler

Verwaltung

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke
1. Beigeordneter Engin Alparslan
StOVR Doris Abel
StOVR Gerhard Titzer

Personalrat

VA Carsten Butz

Gleichstellungsbeauftragte

VA Nicole Krengel

Der Vorsitzende Michael Ruppert eröffnet um 17:00 Uhr die 21. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung

1./ Formalien

1.1. Eröffnung der Sitzung

/

1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

/

1.3. Feststellung der Anwesenheit

/

1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit

/

1.5. Feststellung der Tagesordnung

/

Zu TOP 1.5 beantragt **Stv. Gräßler**, den TOP 3 im Vergabeausschuss zu beraten, weil der Unterausschuss hierfür nicht zuständig sei. **Stv. Lukat** und **Stv. Drennhaus** pflichten dem bei.

Stv. Sack sieht das anders, meint aber, dass die Diskussion dann im HFA stattfinden müsse.

Der **Vorsitzende Stv. Ruppert** sieht die Zuständigkeit im Unterausschuss, schlägt aber vor, darüber abzustimmen, ob der TOP 3 im HFA beraten werden soll.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

9 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

**2./ Personalkostenentwicklung
Übersicht Personalkosten mit Stand 31.10.2019
Vorlage: 10/209/2019**

Protokoll:

Stv. Lukat fragt, wie der Minusbetrag bei der RVK zustande komme und ob es einen Finanzstock gebe.

StOVR Titzer erläutert, dass die Verwaltung keinen Einfluss auf die Berechnung der RVK habe. Der errechnete Betrag hänge mit Zu- und Abgängen von Beamten zusammen.

StOVR Abel ergänzt, dass in den Zahlungen an die RVK auch noch eine Nachzahlung enthalten sei. Bzgl. des Finanzstocks erläutert sie, dass Haan einen Kredit aufnehmen müsse, um einen Finanzstock zu bilden und das mache keinen Sinn.

Stv. Lukat ist der Meinung, dass die Verwaltung Vorschläge machen müsse, wo Geld eingespart werden könne, damit man dieses Geld in den Finanzstock geben könne.

StOVR Abel stellt klar, dass es Aufgabe der Politik sei, Einsparungsvorschläge zu unterbreiten.

Der **Vorsitzende Stv. Ruppert** fragt, ob die eingesparten Personalkosten in Höhe von rund einer Million darauf zurückzuführen seien, dass derzeit fast jede siebte Stelle nicht besetzt sei.

StOVR Titzer bejaht dies. Ziel sei es immer, Stellen schnellstmöglich nachzubesetzen, jedoch verhindere der Fachkräftemangel dies häufig.

Beschluss:

Der Unterausschuss für Organisation, Personal und Controlling nimmt die Personalkostenentwicklung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

3./ Verfahren bei Ausschreibung von materiell und politisch bedeutsamen Vergaben
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 11.10.19

Beschluss:

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

4./ Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Haan mit dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann
hier: Antikorruptionsbeauftragter für die Stadt Haan/Durchführung von Sonderprüfungen durch die mobile Prüfgruppe im Rahmen der Korruptionsprävention
Vorlage: 10/210/2019

Protokoll:

StOVR Titzer erläutert, dass die Bezeichnung des „Antikorruptionsbeauftragten“ möglicherweise irreführend sei. Vielmehr sollen ca. 15 Sonderprüfungen jährlich durchgeführt werden, um Korruption entgegenzuwirken. Personalressourcen bestünden für diese Aufgaben derzeit nicht. Er verweist auf § 2 KorruptionsbG, wonach u.a. die kommunalen Rechnungsprüfungsämter in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Innenrevisionen zuständig seien. Das Antikorruptionsgesetz sehe explizit keine Einrichtung eines Antikorruptionsbeauftragten vor. Es gebe u.a. Ombudsstellen (z.B. beim LKA) an die man sich wenden könne. Dennoch würde die Stadt Haan die Notwendigkeit sehen, dass die Aufgaben eines Antikorruptionsbeauftragten im Rahmen der Korruptionsbekämpfung wahrgenommen würden. Innerhalb der Kreisgemeinschaft gäbe es hier unterschiedliche Vorgehensweisen und Regelungen.

Wegen der jährlich durchzuführenden 15 Sonderprüfungen und der Wahrnehmung der Aufgabe Antikorruptionsbeauftragter als zentraler Ansprechpartner, soll daher die öffentlich-rechtliche Vereinbarung erweitert werden.

BM`in Dr. Warnecke ergänzt, dass die Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung um einen Stellenanteil von 0,2 die Verwaltung dabei unterstützen würde, u.a. die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention zu überarbeiten oder zum Bsp. auch bei Fragen des Umgangs bei Geschenken durch Bürger als Ratgeber zur Seite zu stehen.

Stv. Drennhaus merkt an, dass Geschenke an sozial Bedürftige verteilt werden sollten.

Stv. Dürr beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

„Der UA OPC empfiehlt dem Rat der Stadt Haan der Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung beigefügten Ergänzungsentwurf zuzustimmen. Er empfiehlt weiterhin, den Rechnungsprüfungsausschuss zu beteiligen. Die notwendigen Mittel in Höhe von 21.000 € werden mit Sperrvermerk in den Haushalt 2020 eingestellt und nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss ggf. freigegeben.“

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Haan, dem der Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfungen beigefügten Ergänzungsentwurf zuzustimmen.
Er empfiehlt weiterhin den Rechnungsprüfungsausschuss zu beteiligen.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 21.000,- Euro werden mit Sperrvermerk in den Haushalt 2020 eingestellt und nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss ggf. vom Rat freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**5./ Stellenplanberatungen – Stellenplan 2020
Einrichtung einer Stelle „Projektingenieur/in Grün- und Freiraumplanung“
Vorlage: 10/206/2019**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung einer Stelle „Projektingenieur/in Grün- und Freiraumplanung“ mit einem Stellenanteil von 1,0 in der Vergütungsgruppe EG11 im Stellenplan 2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
10 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

**6./ Stellenplanberatungen – Stellenplan 2020
Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteils von 0,6 im Produkt 050120,
UVG Heranziehung (A11/EG10)
Vorlage: 10/203/2019**

Beschlussvorschlag:

Der UA OPC empfiehlt dem HFA und dem Rat der Stadt Haan der Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteils von 0,6 im Produkt 050120, im Bereich der UVG-Heranziehung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**7./ Stellenplanberatungen – Stellenplan 2020
Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteils von 0,5 im
Gebäudemanagement (Wochenend-/Hallenhausmeister/in, EG 6)
Vorlage: 10/205/2019**

Protokoll:

Stv. Lukat bittet um eine Erläuterung zum Schließdienst am Sportplatz in Gruitzen. Sie weist darauf hin, dass es an der Hochdahler Straße keinen städtischen Schließdienst gebe.

Bm'in Dr. Warnecke erläutert, dass der Verein die Ansicht vertrete, dass der Sportplatz öffentlich und die Stadt deshalb für die Schließung zuständig sei. Sie hoffe aber, dass es für Gruitzen noch eine andere Lösung für den Schließdienst gebe. Der Verein an der Hochdahler Straße erhalte finanzielle Mittel für verschiedene Aufgabenerledigungen und müsse den Schließdienst dementsprechend selber stellen.

Stv. Lukat stellt fest, dass der Gruitener Verein den Platz selber pflegen müsse.

Der **1. und Technische Beigeordnete Alparslan** erklärt, dass der Platz vom Betriebshof gepflegt werde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteils von 0,5 im Gebäudemanagement (Wochenend-/Hallenhausmeister/in, EG 6) zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
10 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

**8./ Stellenplanberatungen – Stellenplan 2020
Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteils von 0,4 im
Gebäudemanagement (Schulhausmeister/in, EG 6)
Vorlage: 10/204/2019**

Protokoll:

Der **Vorsitzende Stv. Ruppert** fragt, wie es zu den Vertragsänderungen der Schulhausmeister gekommen sei.

StOVR Titzer erläutert, dass es sich hierbei um alte Arbeitsverträge mit rund 47 Wochenstunden inklusive Bereitschaftszeiten handele. In diesen Bereitschaftszeiten werde inzwischen fast voll durchgearbeitet und einige der betroffenen Mitarbeiter seien schwerbehindert und könnten das nicht mehr leisten. Aufgrund der Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit entstehe hier ein Fehlbedarf von 0,4 Stellenanteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines zusätzlichen Stellenanteils von 0,4 im Gebäudemanagement (Schulhausmeister/in, EG 6) zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**9./ Personalbedarf städtische Kitas
Vorlage: 10/208/2019**

Beschlussvorschlag:

Der UA OPC nimmt die Aufstellung der Personalbedarfe zur Kenntnis und stimmt dem vorgestellten Personalbedarf zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9.1. Personalbedarf städtische Kitas

/ hier: 1. Ergänzung

Vorlage: 10/208/2019/1

TOP 9 und 9.1 wurden gemeinsam beraten und beschlossen. Für den Beschlussvorschlag, siehe TOP 9

10./ Stellenplanberatungen – Stellenplan 2020

Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle „Technischer Objektmanager“ (EG 9b) im Gebäudemanagement (Produkt

Vorlage: 10/207/2019

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung einer Vollzeitstelle im Gebäudemanagement (EG 9b) zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

11./ Stellenplan der Stadt Haan für das Jahr 2020

Vorlage: 10/202/2019

Protokoll:

zu TOP 11 – Veränderungsanträge:

P 14/P 14 a/P 14 b

StOVR Titzer erläutert, dass der Digitalisierungsbeauftragte mehrere Aufgaben habe. Zum einen sei dringend die Einführung eines Dokumentenmanagements (DMS) erforderlich, um die digitalen Arbeitsprozesse zu steuern und zu optimieren (z.B. E-Akte, digitale Archivierung, digitaler Workflow), zum anderen seien die Kommunen verpflichtet aufgrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) alle kommunalen Dienstleistungen bis Ende 2022 digital anzubieten.

Des Weiteren sei eine SmartCity-Strategie für die Stadt Haan erforderlich, um moderne Technologien aus den Bereichen Energie, Mobilität, Stadtplanung, Verwaltung und Kommunikation miteinander zu vernetzen. Hier arbeiten bereits einige kreisangehörige Städte zusammen. Diese Aufgaben müssten an zentraler Stelle koordiniert und gesteuert sowie umgesetzt werden. Die Stelle wäre nach EG 11 / A12 auszuscheiden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen
10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

P 26

Stv. Wetterau erläutert, dass eine Stelle über Fördermittel und eine Stelle über den Haushalt finanziert werden solle. Es gebe zu diesem Antrag verschiedene Anlässe, wie bspw. den Artikel in der Rheinischen Post über eine wilde Müllkippe.

Stv. Lukat findet die Argumentation der CDU völlig falsch, weil sich wilde Müllkippen auch mit zusätzlichen Mitarbeitern nicht verhindern ließen und möchte wissen, was die Maßnahme kosten würde.

Der **Vorsitzende Stv. Ruppert** teilt die Bedenken von Stv. Lukat. Vor dem Hintergrund des allgemeinen Stellenzuwachses sollte die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit bei der Einrichtung von zusätzlichen Stellen gründlich geprüft werden.

Stv. Sack erklärt, dass die GAL im SUVA bereits gegen die Einrichtung dieser zusätzlichen Stellen gestimmt habe. Er wolle den Betriebshof unterstützen, aber die Einrichtung müsse gut begründet sein.

StOVR Titzer erläutert, dass eine Stelle bei EG 5 ca. 47.000 € jährlich koste. Die Förderung betrage in den ersten zwei Jahren 100%, danach 90%, 80% und im letzten Jahr 70%. Nach Rücksprache mit der Arbeitsagentur könnten vielleicht sogar zwei Förderstellen besetzt werden.

Stv. Lukat fragt, ob derzeit alle Stellen im Betriebshof besetzt seien.

StOVR Titzer erläutert, dass eine Meisterstelle unbesetzt sei und es viele Langzeiterkrankte gebe.

Der **1. und Technische Beigeordnete Alparslan** erläutert, dass nach Aussage des Betriebshofleiters zusätzliche Stellen erforderlich seien, wenn die Qualität der Sauberkeit des Stadtbildes erhöht werden solle. Ob der derzeitige Qualitätsmaßstab ausreiche, könne nur jeder für sich entscheiden.

Stv. Lukat schließt daraus, dass seitens der Verwaltung keine Notwendigkeit zur Einrichtung von zusätzlichen Stellen gesehen werde. Sie fragt, wie es zu schaffen sei, Müll zu vermeiden – das müsse die Frage und die Lösung sein. Sie verweist auf Solingen, die erfolgreich kostenlose Sperrmüllkarten zur Verfügung stelle.

Der **1. und Technische Beigeordnete Alparslan** macht nochmals deutlich, dass eine Qualitätssteigerung mit dem vorhandenen Personal nicht möglich sei und, wenn der Politik der derzeitige Standard nicht ausreiche, zusätzliche Stellen benötigt würden.

Stv. Dürr beantragt in Erweiterung des CDU-Antrags, dass beide beantragten Stellen mit Förderkräften besetzt werden sollten. So würden die Personalkosten reduziert und es werde noch etwas Gutes getan.

StOVR Titzer fragt, was nach Ablauf der Förderdauer mit den Mitarbeitern*innen passieren solle.

Stv. Dürr ist sich sicher, dass bis dahin andere Mitarbeiter*innen ausscheiden würden und diese dann die Nachfolge antreten könnten. Er meint, es seien alle in einer sozialen Verantwortung.

Abstimmungsergebnis (zum Antrag von Stv. Dürr):

mehrheitlich angenommen
8 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis (CDU-Antrag):

mehrheitlich angenommen
8 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung

P 39

Stv. Wetterau erläutert, dass Mitarbeiter im Ordnungsamt fehlten, um die Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet zu gewährleisten. Er hält die Unterstützung für vorhandene Mitarbeiter für wichtig und meint, dass in den letzten Jahren zu wenig getan worden sei.

Stv. Lukat weist auf ein Konzept des Ordnungsamtes aus 2014 hin und dass dieses abgelehnt worden sei. Sie fragt nach den entstehenden Kosten.

Bm'in Dr. Warnecke erläutert, dass Kosten in Höhe von rund 53.000 € entstehen würden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
5 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen

P 17 a/17 b

Stv. Sack bedauert, dass im Fachausschuss keine Entscheidung getroffen wurde. Der Jugendhilfeplaner beinhalte auch eine Koordinatorentätigkeit. In den letzten Jahren sei die Arbeit der Verwaltung in diesem Bereich nicht immer zufriedenstellend gewesen. Der Einsatz des Jugendhilfeplaners müsse mit dem neuen Dezernenten konkretisiert werden. Ggf. könne die Stelle mit einem Sperrvermerk versehen werden, wenn klar ist, wie viele Ressourcen wofür zur Verfügung stünden.

Stv. Klaus meint, dass der Jugendhilfeplaner Netzwerkarbeit leisten müsse. Deshalb sei eine ganze Stelle gefordert worden, aber man wäre froh, wenn wenigstens eine halbe Stelle bewilligt würde.

StOVR Titzer beantwortet die Frage von Stv. Lukat nach den Kosten mit 0,5 Stelle = ca. 37.000 €, 1,0 Stelle = ca. 73.500 €.

Abstimmungsergebnis:

P17a

einstimmig angenommen

P17 b ist damit hinfällig.

zu TOP 11 – Stellenplan 2020:

Stv. Lukat stellt fest, dass Anfang 2020 der neue Rettungsdienstbedarfsplan vorliegen und voraussichtlich mehr Autos verlangen solle. Sie fragt, ob hier neue Stellen gebraucht würden.

StOVR Titzer erläutert, dass nach Gesprächen mit der Wehrleitung Einigkeit darüber bestand, den Rettungsdienstbedarfsplan abzuwarten, da derzeit keine Einschätzung über das Ausmaß vorliege.

Stv. Dürr fragt, warum die Beigeordnetenstelle mit A 15 und nicht wie bisher mit B 2 ausgewiesen sei.

StOVR Titzer erläutert, dass die Voraussetzungen für B 2 nach der Eingruppierungsverordnung nicht vorliegen.

Der **Vorsitzende Stv. Ruppert** stellt eine Steigerung von 30% der Stellen fest und mahnt, dass, wenn so weitergemacht würde, die Stadt bald wieder im HSK sei.

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird entsprechend dem in Anlage 1 beigefügten Verwaltungsentwurf, unter Berücksichtigung der Einzelanträge zu den Haushalts- und Stellenplanberatungen 2020, verabschiedet.

Den unter 2.8 aufgeführten personalwirtschaftlichen Maßnahmen wird zugestimmt.

Die Einrichtung von neuen Planstellen ist aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.05.2015 (TOP 9.2.2) weiterhin nur in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung des Rates zulässig.

Überstunden sind nur gegen Freizeitausgleich zu genehmigen. Ausnahmen können mit Zustimmung des Rates zugelassen werden (Beschluss des Rates vom 12.05.2015, TOP 9.2.2).

Der Verwaltung wird gestattet, bis zum 31.12.2020 anfallende Überstunden im Brandschutz sowie Krankentransport- und Rettungsdienst zu vergüten (Ratsbeschluss vom 18.12.2018 zur Vorlage 32-2/065/2018, Ziffer 2)

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
9 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

12./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

13./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.